

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Schulverordnungsblatt für das Großherzogtum Baden 1911**

4 (15.2.1911)

# Verordnungsblatt

des

## Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 15. Februar

1911.

## Inhalt.

**Landesherrliche Entschliessungen.**

**Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats:** Die Aufnahme von Kranken in das Landesbad zu Baden betreffend. — Das Gesangbuch der evangelisch-protestantischen Landeskirche betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

**Diensta Nachrichten.****Diensterledigungen.****Todesfälle.**

**Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens:** Diensta Nachricht. — Diensterledigung.

## I.

**Landesherrliche Entschliessungen.**

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 16. Januar 1911 gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Georg Rüger in Unterbühlertal das Ritterkreuz zweiter Klasse Höchstihres Ordens vom Sähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 9. Januar 1911 gnädigst geruht, in gleicher Eigenschaft zu versetzen die Professoren:

Wilhelm Müßler vom Realgymnasium in Ettenheim an die Realschule in Müllheim,  
 Karl Schubert von der Realschule in Müllheim an die Realschule in Achern,  
 Emil Ruf von der Realschule in Achern an das Realprogymnasium in Rosbach,  
 Dr. Josef Kiefer vom Realprogymnasium in Rosbach und  
 Dr. Georg Häuser vom Gymnasium mit Realprogymnasium in Durlach an das Realgymnasium in Ettenheim,  
 Karl Konanz vom Gymnasium in Lahr an das Gymnasium mit Realprogymnasium in Durlach,  
 Emil Burger von der Realschule in Eberbach an das Gymnasium in Lahr und  
 Friedrich König vom Realgymnasium in Ettenheim an die Realschule in Eberbach.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 9. Januar 1911 gnädigst geruht, dem Oberlehrer an der Volksschule in Mannheim, Matthäus Lutz, mit

Wirkung vom 1. Januar 1911 unter Ernennung zum Rektor die Stelle als zweiter Beamter beim Volksschulrektorat Mannheim zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 14. Januar 1911 gnädigst geruht,

den Revisor Edmund Neumann beim Oberschulrat,

den Reallehrer Christian Götz an der Höheren Mädchenschule in Heidelberg,

den Reallehrer Emil Hoch an der Oberrealschule in Mannheim,

den Reallehrer Friedrich Kemm am Gymnasium in Bruchsal,

den Reallehrer Ludwig Werkmeister an der Realschule in Singen,

den Musiklehrer Otto Hübner an der Oberrealschule mit Realprogymnasium in Freiburg,

den Musiklehrer Friedrich Neuert an der Höheren Mädchenschule in Pforzheim,

den Musiklehrer Karl Schifferdecker an der Oberrealschule in Pforzheim,

den Musiklehrer Otto Auteurieth am Lehrerseminar in Heidelberg

landesherrlich anzustellen.

## II.

### Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Aufnahme von Kranken in das Landesbad zu Baden betreffend.

Durch Erlaß des Großherzoglichen Ministeriums des Innern ist die Eröffnung des Landesbades in Baden im laufenden Jahr auf 1. März festgesetzt worden.

Hievon geben wir mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 18. Januar v. J. (Schulverordnungsblatt 1910 Nr. III Seite 15) Kenntnis.

Karlsruhe, den 11. Februar 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürk. Bahl.

Das Gesangbuch der evangelisch-protestantischen Landeskirche betreffend.

Auf Antrag des Evangelischen Oberkirchenrats bringen wir nachstehend die von demselben erlassene Verordnung vom 19. Januar 1911 über den Anhang zum Gesangbuch zur Kenntnis der beteiligten Schulvorstände, Kreis Schulämter, Volksschulrektorate, Ortsschulbehörden und Lehrer.

Karlsruhe, den 4. Februar 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürk. König.

Das Gesangbuch der evangelisch-protestantischen Landeskirche betreffend.

Der nach den Beschlüssen der Generalsynode von 1904 und 1909 bearbeitete und mit Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 30. November 1910 zum Gebrauch empfohlene Anhang zum Gesangbuch ist nunmehr erschienen. Er enthält „Lieder besonders für Jugendgottesdienste und Christfeiern“, darunter aber eine nicht ganz kleine Anzahl solcher, die künftig auch in den Gottesdiensten der Erwachsenen verwendet werden dürften, und am Ende eine „Ordnung für den Jugendgottesdienst“. Diese 100 Nummern schließen sich als 438 ff. unmittelbar an die bisherigen 437 an und werden von jetzt an allen weiteren Ausgaben des Gesangbuchs angefügt sein. Der frühere Anhang II mit seinen 4 „Liedern zur Christfeier“ ist dadurch gegenstandslos geworden, und die Zusammenstellung von „Zwischengesängen“ im Anhang I, welche ohnehin nur als beratender Vorschlag gedacht war, mußte infolge der neuen Anordnung gleichfalls ausscheiden.

Da der Anhang manche Lieder bringt, deren Melodien bisher bei uns mehr oder weniger unbekannt gewesen, und da auch die Melodien des eigentlichen Gesangbuchs noch nicht überall genügend eingebürgert sind, halten wir es für geboten, fortan nur noch Ausgaben mit Melodien zu veranlassen. Eine Erhöhung des Preises tritt indes trotzdem nicht ein. Das rohe Exemplar wird von dem Verlag (M. Schauenburg in Lahr) nach wie vor für 80  $\mathcal{M}$  geliefert werden. Eine Ausgabe in etwas kleinerem Format — auf Postpapier zu 2  $\mathcal{M}$  50  $\mathcal{S}$  — ist noch in Aussicht genommen.

Für die Besitzer des Gesangbuchs in seinem bisherigen Umfang und — sofern es gewünscht wird — für die Jugendgottesdienste ist übrigens der Anhang allein zu haben und zwar geheftet das Exemplar zu 15  $\mathcal{S}$ , steif broschiert zu 25  $\mathcal{S}$ , gebunden zu 40  $\mathcal{S}$ .

Gleichzeitig mit dem Anhang zum Gesangbuch ist auch das zur Begleitung durch die Orgel bestimmte „Melodienbuch zu den Liedern besonders für Jugendgottesdienste“ veröffentlicht worden: das Exemplar roh für 80  $\mathcal{S}$ , gebunden für 2  $\mathcal{M}$ .

Das Choralbuch mit dem Melodienbuch zusammen stellt sich roh auf 3  $\mathcal{M}$  80  $\mathcal{S}$ , gebunden 6  $\mathcal{M}$ .

Da seit Einführung des Choralbuchs bezüglich der Form einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Melodien neue Anordnung getroffen worden ist, erscheint es, um allen Mißverständnissen vorzubeugen, rätlich, überall da, wo noch ältere (vor 1899 erschienene) Ausgaben sich befinden, nicht bloß das neue Melodienbuch, sondern das Choralbuch mit Melodienbuch alsbald anzuschaffen. Dies kann aus Mitteln der Ortsfonds geschehen.

Karlsruhe, den 19. Januar 1911.

Evangelischer Oberkirchenrat.

D. Helbing.

Trenfle.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Geschichtsbilder zum Gebrauch der Volksschulen. Von Professor Dr. A. Eiermann, mit Bildern nach Zeichnungen von E. Bödigheimer. Verlag von Karl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg. Preis kartoniert 80 S. Geeignet für Schülerbibliotheken.

Deutschland als Weltmacht, herausgegeben vom Kaiser Wilhelm-Dank. Verlag „Kameradschaft“, Wohlfahrts-Gesellschaft in Berlin W 35, Flottwellstraße 3.

Lebenskunst, nach Dichtervorten entworfen, von Wilhelm Bithorn. 2. Auflage. Preis 3 M.

Blumensträuße. Unsere Pflanzen in Gedichten, Sagen und Legenden, von A. Meerlag. Preis 1 M 80 S.

Pflanzengeographie auf physiologischer Grundlage, von L. Busemann. Preis 3 M 30 S. Geeignet für Bibliotheken Höherer Lehranstalten.

Die zuletztgenannten Werke sind erschienen im Verlag der Dürrschen Buchhandlung, Leipzig 1910.

### III.

#### Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 1. Februar 1911 wurde der erste Lehrer (Oberlehrer) Albert Wenk an der Volksschule in Mollingen zum Schulleiter daselbst mit der Amtsbezeichnung „Rektor“ ernannt.

Aufgrund des § 29 des Schulgesetzes ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen hat an der Volksschule in:

Rappena u, A. Sinsheim: Hauptlehrer Michael S i m m e l m a n n.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer August Feyel in Ballenberg, A. Borberg, nach Selbach, A. Rastatt.

„ Otto Frank in Zell, A. Bühl, nach Gaggenau, A. Rastatt.

„ Heinrich Lang in Rudau, A. Buchen, nach Rastatt.

„ Edmund Mühl in Eichel, A. Schoppsheim, nach Andelshofen, A. Überlingen.

„ Heinrich Ries in Grenzhof, A. Heidelberg, nach Wieblingen, A. Heidelberg.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Dossenbach, A. Schoppsheim, dem Unterlehrer Friedrich Wirthwein in Karlsruhe.

Göbri chen, A. Pforzheim, dem Unterlehrer Gottlieb Kiefer in Heidelberg.

Ugenfeld, A. Schönau, dem Unterlehrer Ernst Dietsche in Ugenbach, A. Schönau.  
 Weil, A. Engen, dem Schulverwalter Johann Bürkle daselbst.

Durch Entschliegung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Philipp Bauhardt an der Volksschule in Mannheim, auf sein Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Hauptlehrer Leopold Müller an der Volksschule in Donaueschingen, auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurde entlassen auf Ansuchen:  
 Unterlehrerin Anna Heimbucher in Hügelsheim, A. Rastatt.

## IV.

## Dienst erledigungen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Eichsel, A. Schopfheim.

Engen.

Hockenheim, A. Schwetzingen.

Kirchzarten, A. Freiburg.

Lausheim, A. Bonndorf.

Münchhof, A. Stockach.

Oftersheim, A. Schwetzingen.

Schlageten, A. St. Blasien.

Sentenhart, A. Mespelkirch.

Singen a. D., A. Konstanz.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:  
 Bammental, A. Heidelberg. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Gondelsheim, A. Bretten.

Hagsfeld, A. Karlsruhe.

Hohenstadt, A. Adelsheim (wiederholt).

Ittlingen, A. Eppingen (wiederholt).

Sandhofen, A. Mannheim.

Sennfeld, A. Adelsheim (wiederholt).

Spechbach, A. Heidelberg (wiederholt).

Steinen, A. Lörrach. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Uiffingen, A. Boxberg (wiederholt).

Bodenrot, A. Bertheim (wiederholt).

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis Schulamt unmittelbar einzureichen.

#### V.

#### Todesfälle.

Gestorben sind:

Heinrich Bauer, Unterlehrer in Hohensachsen, A. Weinheim, am 16. Januar 1911.

Karl Strohbach, Hauptlehrer in Mannheim, am 19. Januar 1911.

Hugo Klettner, Unterlehrer in Freiburg, am 22. Januar 1911 in Ladenburg.

#### VI.

### Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

#### Dienstnachricht.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 13. Januar d. J. wurde Gewerbelehrer Heinrich Mack an der Gewerbeschule in Wiesloch in gleicher Eigenschaft an jene in Heidelberg versetzt.

#### Diensterledigung.

Bei der Gewerbeschule (mit Handelsabteilung) in Wiesloch ist auf Ostern d. J. eine etatmäßige Gewerbelehrerstelle (E 20 des Gehaltstarißs) zu besetzen.

Bewerbungen — mit genauer Angabe über Ort und Zeit der Geburt, das Jahr der Prüfung, Umfang der Lehrbefähigung in den einzelnen Fächern, die bisherigen Verwendungen, zutreffendenfalls den Zeitpunkt der ersten etatmäßigen Anstellung — sind bis 1. März d. J. bei Großherzoglichem Landesgewerbeamt einzureichen.